

LIGAORDNUNG

des

Ostfriesischen Schützenbundes e. V.

0.1 Allgemeines

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Ostfriesischen Schützenbundes zusammengefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Bezirksligen, ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Der Teil 0 hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine spezielle Regelung vorgesehen ist.

Die zusätzlichen Formblätter wie Mannschafts- und Nachmeldebogen sind Bestandteil dieser Ligaordnung.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Bezirksligenvereine haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit der Entrichtung des Startgeldes anzuerkennen. Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen

Der OSB veranstaltet in den Wettbewerben Luftgewehr je eine Bezirksoberrliga und Bezirksliga, Luftpistole Bezirksliga. Jede Gruppe besteht aus 8 Mannschaften. Falls nicht genügend Mannschaften in einem Wettbewerb vorhanden sind, kann eine Gruppe bis zu 6 Mannschaften reduziert werden. In jeder Gruppe kann pro Wettbewerb nur eine Mannschaft eines Vereins starten.

0.1.5 Veranstalter

Die Bezirksligen sind Verbandseinrichtungen des OSB, die der OSB für seine Mitgliedsvereine zur Verfügung stellt. Über Einführung und Auflösung der Bezirksligen entscheidet der Ligaausschuss des OSB.

Veranstalter ist der Ostfriesische Schützenbund e. V.

0.1.6 Bezirksmeister (Mannschaftswertung)

Die Bezirksliga LP und die Bezirksoberrliga LG ist die höchste Wettkampfliga auf Bezirksebene und dient der Ermittlung der Bezirksmeister in der Mannschaftswertung Luftgewehr und Luftpistole. Die Siegermannschaft des Finales ist Bezirksmeister des Jahres in dem das Finale stattfindet.

Die ersten drei Mannschaften erhalten eine Ehrengabe, die Einzelschützen eine Medaille

0.1.7 Kreisligen

Die den Bezirksligen nachgeordneten Kreisligen der Kreisverbände schießen nach dem Regelwerk und dem Zeitrahmen der Bezirksligen. Kleinere Teilnehmerfelder sind zugelassen. Die Bildung von Parallelligen ist ebenfalls möglich. Alle Vereine können an den Aufstiegskämpfen zur Bezirksliga teilnehmen. Sie unterwerfen sich dann dem Regelwerk der Bezirksligen.

Die Sieger sind als Kreismeister zu ehren.

0.2 **Ligaausschuss**

0.2.1 **Aufgaben**

Für die Regelung der Bezirksligen wird vom OSB ein Ligaausschuss eingesetzt. Der Ligaausschuss arbeitet die Ligaordnung nach den Vorgaben der Ligaordnung des DSB detailliert aus. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelungen und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit den Bezirksligen stehenden Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

0.2.2 **Zusammensetzung**

- a) der Referent für Ligawettkämpfe
- b) der Bezirkssportleiter
- c) die Bezirksdamenleiterin
- d) der Bezirksjugendleiter
- e) alle Kreissportleiter des Ostfriesischen Schützenbundes e. V.

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Referent für Ligawettkämpfe. Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Bezirksligenvereine eingeladen werden.

0.2.3 **Beschlussfassung des Ausschusses**

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Regel in der Besetzung aller Mitglieder, mindestens aber 5. Stimmenenthaltungen sind unzulässig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

0.3 **Wettkampfpässe**

0.3.1 **Starterlaubnis**

Erforderlich ist der Wettkampfpass des NWDSB oder ein Pass eines anderen Landesverbandes, wobei alles was vom Stammverein abweicht, erkenntlich sein muss.

0.3.2 **Ausschlussstermin**

Passänderungsanträge müssen bis zum **15. September** eines jeden Jahres dem Bezirksverband vorliegen.

0.3.3 **Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft**

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je Mannschaft eingesetzt werden. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Neuanträge für Wettkampfpässe für Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft müssen bis zum **15. September** eines jeden Jahres dem Landesverband vorliegen. **Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSFNr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 ff Sportordnung) sind und eine Kopie mit der Mannschaftsmeldung einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. EU-Ausländer müssen schriftlich vor Ligabeginn erklären, dass sie an den Meisterschaften in ihrem Heimatland nicht teilnehmen.**

0.4 **Saison**

0.4.1 **Terminplanung**

Die Bezirksligasaison beginnt am 1.10. und endet mit dem Abschluss der Aufstiegs-kämpfe. Die Wettkampftermine der Bezirksligen werden durch den Ligaausschuss festgelegt. Termine und Wettkampfpaarungen werden vom Ligaleiter bis spätestens **10 September eines jeden Jahres** erarbeitet und anschließend veröffentlicht. Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet

einen Wettkampf auszurichten. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

0.4.2 **Startgeld**

Pro Saison und Wettbewerb **€ 30,00** sind ist bis zum **1. Oktober eines jeden Jahres** an den Bezirksverband zu zahlen.

Sportkonto OSB Konto 21003462 BLZ 28450000 Sparkasse Emden

0.4.3 **Ausscheiden aus den Ligen**

Beabsichtigt ein Verein sein Ligastartrecht nach Beendigung der Saison für die folgende Saison nicht mehr wahrzunehmen, so ist dies dem OSB bis zum 15 Juli jedes Jahres für die nächste Saison schriftlich mitzuteilen. Später abgemeldete Mannschaften haben außer dem Startgeld ein Bußgeld zu entrichten, und verlieren gleichzeitig die Startmöglichkeiten in anderen Ligen.

0.5 **Austragungsmodus**

0.5.1 **Durchführung**

Jeweils 8 Mannschaften bilden die Bezirksligen Luftgewehr bzw. Luftpistole.
Alle Mannschaften schießen dezentral je 8 Mannschaften nach Ligaschema; jeweils 4 Mannschaften an wechselnden Orten (2 Programme à 40 Schuss) mit wechselndem Gegner.

Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden.

Ein Startplan regelt Schiessbeginn und Wettkampfablauf. Im Vergleich Jeder gegen Jeden entstehen pro Gruppe 7 Wettkämpfe an 4 Terminen:

1. Termin Gastgeber	M 1	1 – 2	3 – 4
		2 – 4	1 – 3
	M 5	5 – 6	7 – 8
		6 – 8	5 – 7
2. Termin	M 6	6 – 2	1 – 5
		2 – 5	6 – 1
	M 7	7 – 3	4 – 8
		3 – 8	7 – 4
3. Termin	M 3	3 – 5	4 – 6
		4 – 5	3 – 6
	M 8	8 – 2	1 – 7
		2 – 7	8 – 1
4. Termin	M 2	2 – 3	5 – 8
	M 4	4 – 1	6 – 7

Die weitere Organisation obliegt dem gastgebenden Verein und ist im Anhang geregelt.

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden. Es müssen aber für alle Mannschaften die gleichen Bedingungen vorhanden sein. Und die Mannschaften müssen damit einverstanden sein.

0.5.2 **Halbfinals**

In einer Play-off-runde ermitteln die 4 Besten jeder Gruppe den Sieger und die Platzierten 2 bis 4.

Für die Ausrichtung und Durchführung der Halbfinals sind die jeweiligen Kreise verantwortlich. Und zwar in der Reihenfolge des Alphabets, jeweils für ein Sportjahr. Sie bestimmen den Veranstaltungsort nach Absprache mit den Ligaausschuss. Die jeweiligen Kreise können auch den Veranstaltungsort außerhalb ihres Kreisverbandes legen.

0.5.3 **Durchführung: Luftgewehr**

Halbfinale: 1.A – 4.A
 2.A – 3.A

0.5.4 **Durchführung: Luftpistole**

Halbfinale: 1.A – 4.A
 2.A – 3.A

0.5.5 **Durchführung Finalwettkämpfe**

Für die Ausrichtung und Durchführung der Finalwettkämpfe sind die jeweiligen Kreise verantwortlich. Und zwar in der Reihenfolge des Alphabets jeweils für ein Sportjahr. Sie bestimmen den Veranstaltungsort nach Absprache mit den Ligaausschuss. Die jeweiligen Kreise können auch den Veranstaltungsort außerhalb ihres Kreisverbandes legen.

Kleines Finale: Verlierer Halbfinale
Finale: Sieger Halbfinale

0.5.6 **Wettkampftage**

Die Wettkämpfe der Bezirksligen werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen. [Dieser Terminrahmen ist bindend!](#)

Untergeordnete Ligen bestimmen ihre Termine selbst, dürfen aber zum Ende eines Ligatermins in keinem Fall mehr Wettkämpfe bestritten haben, als die Bezirksliga.

Ligatermine sind im jeweiligen Wettbewerb von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen frei zu halten! (Ausnahme: Schüler- und Jugendwettbewerbe).

0.6 **Austritt aus der Bezirksligen**

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Bezirksliga aus, wird ein Bußgeld erhoben. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus den Wettkämpfen annulliert.

Tritt eine Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Bezirksliga aus, gilt sie als aufgelöst.

0.7 **Sanktionen**

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

- | | |
|---|----------|
| a) Abmelden von Mannschaften nach dem Meldeschluss: | 150,00 € |
| b) Nichtantreten einer Mannschaft: pro Wettkampf | 100,00 € |
| c) Austritt einer Mannschaft aus der Bezirksliga nach dem 01.10. eines Jahres: | 200,00 € |
| d) Kreise, welche die geforderten Richtlinien der Ligaordnung nicht nachkommen, zahlen ein Bußgeld in Höhe von: | 200,00 € |
| e) Fehlende DSB Scheiben LG Streifen oder LP Scheiben | 100,00 € |

Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der Veranstalter die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstehenden Kosten übernehmen. Die betreffende Bezirksligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

0.8 **Einsprüche**

Einsprüche, die vor Ort nicht entschieden werden können, leitet der Leitende Kampfrichter an

den OSB weiter. Es kann nur über die vom leitenden Kampfrichter bestätigten Einspruchgründe entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig.

Bei Verstößen gegen die Bezirksligaordnung bzw. Sportordnung des DSB ist Einspruch an den OSB möglich. Der Einspruch ist in schriftlicher Form an den Ligaleiter innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf bzw. bekannt werden des Einspruchsgrundes einzulegen. Die Einspruch einlegende Mannschaft hat eine Einspruchsgebühr in Höhe von EURO 50. — innerhalb der Einspruchsfrist, auf das Konto des OSB zu überweisen. Bei einem Erfolg des Einspruches wird die Gebühr zurückgezahlt, andernfalls wird sie als Reuegeld einbehalten. Über den Einspruch entscheidet der Ligaausschuss.

Gegen eine Entscheidung des Ligaausschusses über einen Einspruch eines Bezirksligaver eins oder über sonstige im Zusammenhang mit der Bezirksliga stehenden Regelungen kann eine schriftliche begründete Beschwerde beim OSB eingelegt werden. Die Einspruchsgebühr beträgt € 50,00 und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.

Der Ligaleiter beruft aus den Mitgliedern des Ligaausschusses das Berufungskampfgericht, bestehend aus drei Personen.

0.9 Rechtsmittel

Gegen eine Entscheidung des Berufungskampfgerichts des OSB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

0.10 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nichts anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.

1.0 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Wertung, Auf- und Abstieg

1.0.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.

1.0.2 Startberechtigung

1.0.3 In der Liga Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison 2016 die Schützen ab Jahrgang 1999 und älter startberechtigt.

Schützen mit der klassifizierten Schadensklasse SH1 sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH1 ist vom Schützen zu erbringen. Die Klassifizierung erfolgt nach den Richtlinien des Deutschen Behinderten Sportverband. Die Schadensklasse SH1 bedeutet im Zusammenhang mit dem Sportschiessen, daß der betroffene Schützes seine Waffe frei halten kann (ohne Federbock, Schlinge und Ladehilfe).

1.0.4 Setzliste der Mannschaften

Die Mannschaftsschützen in der Bezirksligen Luftgewehr und Luftpistole werden gesetzt.

Zum 1. Wettkampf des Schützen: Ausschließlich nach den Abschlussetzlisten der vorangegangenen Saison (Aufstiegswettkämpfe und Endkämpfe werden nicht gerechnet).

Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste. Bei

Ringgleichheit bleibt die Setzfolge des Vortages erhalten.

Werden Ersatzschützen aus anderen Ligen erstmals in der Bezirksliga eingesetzt, werden sie mit ihrem Ergebnis in der Setzliste der Bezirksliga eingeordnet.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Parteien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten. Die Setzliste wird nach jedem Wettkampftage von der Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.

Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis zum **3 Tage** nach dem Versand durch den OSB schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Ligaleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine und den zuständigen Kampfrichter.

Schützen ohne Ergebnisse aus Bundes-, Regional- und Verbandsliga werden mit den in anderen Listen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Liegen keine Ligaergebnisse vor, dann werden Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft, der Landesmeisterschaft usw. angesetzt. **Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem Kampfrichter vorzulegen.**

Für Schützen, die vor Saisonbeginn ohne Ergebnis neu zum Verein gestoßen sind, wird vom Ligaleiter eine Einstufung vorgenommen.

Während der Saison können bei Bedarf Schützen nachgemeldet werden und diese werden mit dem Durchschnittsergebnis der laufenden oder der vorherigen Ligasaison eingesetzt. Liegen keinerlei Ergebnis vor, reihen sie sich hinten an. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den leitenden Kampfrichter auszulösen.

Beim Halbfinale werden die Schützen nach dem Schnitt ihrer Wettkämpfe gesetzt. Beim Finale nach dem Schnitt aller Vorkämpfe incl. der Ergebnisse aus dem Halbfinale. Bei Ringgleichheit entscheidet die Setzliste vor dem letzten Wettkampf.

Kommt beim Finale ein Schütze zum Einsatz der nur ein Ergebnis aufzuweisen hat, gilt die als Setzergebnis.

Schützen dürfen innerhalb der Liga nicht für verschiedene Mannschaften starten. Schützen die mehr als 2 Wettkämpfe ausgeholfen haben, können nicht in untere Ligen zurück. Die Halb- und Finalwettkämpfe zählen dabei mit. **Die Meldung der Schützen zum 15.09. eines jeden Jahres an den Ligaleiter ist für die Zuordnung in eine Mannschaft bindend.**

1.1 Wertung

1.1.1 Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter und wird vom OSB im Internet veröffentlicht. Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.

Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

Ergebnisse sind für andere Veranstaltungen **nicht** übertragbar.

1.1.2 Mannschaftswertung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

1.1.3 Stechen

Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampftage des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. **Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50**

Sekunden Wettkampfzeit.

Gibt ein Schütze beim Stechen einen Trockenschuß ab, so wird er mit 2 Ringen Abzug vom Stechschuss bestraft.

Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

1.1.4 Sortierkriterien der Tabelle:

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte.
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
- c) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- d) Bei weiterer Gleichheit entscheiden die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

1.1.5 Schusszahl / Schießzeit:

15 Minuten Vorbereitungszeit und Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in **50** Minuten bei elektronischen Anlagen, **60** Minuten auf Papierscheiben des DSB mit Signum gemeinsamen Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 (LG) und 2.0.1 (LP).

Die Auswertung erfolgt mit Ringlesemaschinen hinter den Schützen. Zehnerreihen werden jeweils nach hinten auf der Ablage abgelegt. Ergebnisse werden hinter den Schützen veröffentlicht. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig.

1.2 Veranstaltungsorganisation

1.2.1 Wettkampftag der Bezirksligen

Die Wettkämpfe der Bezirksligen werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen.

Auf den Schießständen ist minium plus 10 Grad. Sollte es kälter sein, kann der Kampfrichter, zum Wohle der Schützinnen/Schützen den Wettkampf abbrechen.

1.2.2 Zeitplan Bezirksligen

Zeitplan Bezirksligen (die Zeiten gelten für die Vorbereitungszeit)

Sonntag: 1. Paarung 08.00 / 09.20 Uhr 2. Paarung 11.15 / 12.35 Uhr

Für die Bezirksligen sind grundsätzlich die Startzeiten am jeweiligen Wettkampftag laut Startplan einzuhalten. Werden 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen, ändern sich die Startzeiten.

Dem leitenden Kampfrichter sind die fünf startenden Schützen bis spätestens 30 Minuten vor Beginn des Probeschießens zu benennen. Bei einem Verstoß gilt die Mannschaft als nicht angetreten und der Wettkampf wird mit 0:5 gewertet.

Bei Beginn der Vorbereitungszeit müssen sich alle Mannschaftsschützen an den ihnen zugewiesenen Ständen befinden.

1.2.3 Keine vollständig Mannschaft

Ist eine Mannschaft bei Beginn des Probeschießens nicht oder nicht vollständig angetreten, wird der Wettkampf für diese Mannschaft mit 0:5 gewertet. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist. **Ihre Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein. Das gleiche gilt auch für alle Ergebnisse, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden**

1.2.4 Spätere Anfangszeiten

Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn telefonisch gemeldet, so kann der leitende Kampfrichter im eigenen Ermessen

die Startzeit um max. 60 Minuten hinauszögern.

1.2.5 Einsatz von Schützen

Zum ersten Bezirksligawettkampf müssen mindestens fünf Schützen bis zum 20.09.2014 beim Ligaleiter benannt werden.

Kommen Ersatzschützen zum Einsatz, sind diese auf dem Ergebnislisten mit „E“ zu kennzeichnen. Die Ersatzschützen sind auf einen Nachmeldebogen, den Ligaleiter mindestens einen Tag vor den Wettkampf zu melden.

Schützen der Bezirksligen dürfen in niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht eingesetzt werden. Die im ersten Bezirksligawettkampf benannten Schützen dürfen in der Kreisliga auch dann nicht eingesetzt werden, wenn die Kreisligawettkämpfe vor Beginn der Bezirksligawettkämpfe stattfinden. Wird dagegen verstoßen werden die Kreisligawettkämpfe als verloren gewertet.

Die gemeldeten Schützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vereins sein und eine Startberechtigung nachweisen können,

1.2.6 **Einsatz von Schützen aus unteren Ligen**

Schützen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in der Bezirksligen (als Ersatzschützen) starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach einem 3-maligen Einsatz (=Einzelwettkampf), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten. Aufstiegswettkämpfe und Bezirksligafinale zählen zur Saison

1.3 **Auf- und Abstieg**

1.3.1 **Startberechtigte Schützen**

Es können nur Schützen/innen eingesetzt werden die vor dem **15.09.** der laufenden Saison Mitglied des teilnehmenden Vereins geworden sind, und in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen in der gleichen Disziplin gestartet sind. **(Ausnahmen regelt die Sportordnung)**

1.3.2 Aufstieg NWDSB

***Zum Aufstiegskampf kann der Bezirk beliebig viele Mannschaften melden.
Voraussetzung: 2 Jahre in der Bezirksliga und Luftgewehr nur die teilnehmenden Mannschaften aus der Bezirksoberliga.
Meldetemin ist der 15.01. jeden Jahres an den Referenten Bezirksliga.***

1.3.3 **Vollständigkeit der Bezirksligen**

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Alle Vereine die am Aufstiegskampf teilnehmen, verpflichten sich, falls erforderlich, bis zum Anfang der Saison Aufzusteigen. Ansonsten droht dem Verein eine Sperre im Sportlichen Bereich.

1.3.4 **Abstieg in die Kreisliga**

Die Mannschaften jeder Bezirksliga auf Platz 8 Steigen ab. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.

Die Mannschaften der Bezirksliga auf Platz 7 jeder Gruppe schießen eine Relegation mit den möglichen Aufsteigern aus den Kreisligen.

Ob der 6. bzw. 5. der abgelaufenen Bezirksligasaison an der Relegation teilnehmen muss, hängt von der Anzahl der Mannschaften ab, die sich aus den Auf- und Abstiegen aus den oberen Ligen ergibt.

1.3.5 **Aufstieg in die Bezirksliga**

Jeder Kreisverband kann bis zu 2 Plätze für den Aufstiegskampf zur Bezirksliga Luftgewehr und Luftpistole melden.

Das Startgeld für den Aufstiegskampf beträgt € 20,00. Bei Nichtantreten wird ein Strafgeld von € 20,00

zusätzlich erhoben. **Die Relegationsmannschaften sind hiervon befreit. Tritt eine Relegationsmannschaft nicht an, ist das Strafgeld zu entrichten.**

Maximal 14 Mannschaften ermitteln nach einfacher Ringwertung aus zwei Ergebnissen die erforderlichen Aufsteiger (mindestens 1 je Gruppe). Bei Ringgleichheit wird nach SpO Regel 0.12.2 verfahren. Wenn nicht ausreichend Mannschaften für die Aufstiegskämpfe gemeldet werden (3 Mannschaften) finden keine Aufstiegskämpfe statt. Die Bezirksligen bleiben so bestehen ohne Absteiger. Aufsteigende Mannschaften müssen 1 Jahr auf einer Kreisebene geschossen haben.

1.3.6 **Aufstieg in die Bezirksoberliga Luftgewehr**

Der erstplatzierte der Bezirksliga Luftgewehr steigt automatisch in die Bezirksoberliga auf. Sollte eine oder mehrere Mannschaften in die Landesliga aufsteigen so kann auch der zweite bzw dritte usw der Bezirksliga Luftgewehr aufsteigen.

Abstieg in die Bezirksliga Luftgewehr

Der Achte der Bezirksoberliga steigt automatisch in die Bezirksliga ab.

Ob der 7. bzw. 6. der abgelaufenen Bezirksloberligasaison absteigt, hängt von der Anzahl der Mannschaften ab, die sich aus den Abstiegen aus den oberen Ligen ergibt

1.4 **Gruppeneinteilung**

Absteiger aus einer höheren Liga kommen vor die verbleibenden Mannschaften.

Die übrigen Mannschaften der alten Saison werden nach Vergleich von Mannschafts- und Einzelpunkten in die neue Qualifikationsreihenfolge von dem Vorkämpfen gebracht.

Aufsteigende Mannschaften reihen sich in der Abfolge ihrer Ergebnisse beim Aufstiegskampf an.

1.5 **Wettkampffunktionäre**

1.5.1 **Schießleiter**

Der Ausrichter (Verein) stellt den Schießleiter. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start der Vorbereitungszeit, Probeschießens, Restdauer des Probeschießens, Start des Wettkampfschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Weitere Organisatorische Vorgaben zur Veranstaltung werden im Anhang geregelt.

1.5.2 **Leitender Kampfrichter**

Die Bezirksligen Wettkämpfe die in den einzelnen Kreisen stattfinden, werden von den Kreisen mit einsatzbereiten und geschulten Kampfrichtern besetzt.

Ebenfalls müssen die Kreise für die Viertel und Halbfinals und Finals, einsatzbereite und geschulte Kampfrichter einsetzen. Die Reihenfolge der Kreise für die Besetzung der Finals richtet sich jeweils für ein Sportjahr nach dem Alphabet.

Der Kreissportleiter setzt für jeden Austragungsort einen Leitenden Kampfrichter als Vertreter der Sportleitung des OSB ein. Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und **überwacht** die Durchführung der Wettkämpfe. Er fertigt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes und leitet diesen mit den Originalergebnislisten an den Ligaleiter des OSB. Er ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse per FAX oder E-MAIL an den Ligaleiter verantwortlich.

1.5.3 **Kampfrichter**

Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfrichter, der dem Leitenden Kampfrichter des Kreises untersteht.

Waffen- und Bekleidungskontrolle **können** vom Leitenden Kampfrichter des Kreises vorgenommen werden. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Bezirksligawettkampfs vorhanden sein.

Die zwei eingesetzten Kampfrichter der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem Leitenden

Kampfrichter als Vorsitzenden das Kampfgericht. Diese Mitglieder müssen vor Beginn des Wettkampfes benannt werden.

Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.

Die Mitglieder des Kampfgerichts müssen vor Beginn des Wettkampfes anwesend sein und bis zum Ende des letzten Wettkampfes zur Verfügung stehen.

Nicht rechtzeitig anwesende oder abgereiste Vereine haben die Kosten für ein extra einzuberufendes Kampfgericht zu tragen.

1.5.4 **Vorlage Wettkampfpässe**

Die Wettkampfpässe sind bei jedem Bezirksligawettkampf dem Leitenden Kampfrichter vorzulegen. Die Identität der einzelnen Schützen ist durch einen Lichtbildausweis nachzuweisen. **Ausnahmen regelt der Ligaausschuss.**

1.5.5 **Unrechtmäßiger Start**

Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation für den Rest der Saison des oder der betreffenden Schützen.

1.6 **Allgemeines**

Die teilnehmenden Mannschaften und die eingesetzten Kampfrichter haben einen E-Mail Anschluss zu nennen, und werden per E-Mail informiert. Vereine die keinen E-Mail Anschluss haben, müssen sich die Ergebnisse- Tabellen und Setzlisten aus dem Internet holen. Internet Anschluss des OSB www.osfi.de

Leer, den 25.08.2015

Sven Budde
Bezirkssportleiter

Thomas J. Kruse
Referent für Ligawettkämpfe

Stand 15.08.2015